VE-1-506 GRÜNE Verkehrswende in NRW – sauber und bezahlbar unterwegs im ganzen Land

Antragsteller*in: KV Mülheim an der Ruhr, Axel Hercher
Beschlussdatum: 22.02.2021

Änderungsantrag zu VE-1

Von Zeile 505 bis 506 einfügen:
entsprechende Modellversuche auf Autobahnen in NRW zu starten. Innerorts setzen wir uns für Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit ein, auf Landstraßen für Tempo 80.

Lärmschutz

Lärm stresst und macht krank. Insbesondere der Verkehrslärm von Straßen, Schienen und Flugzeugen schränkt die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürgern erheblich ein. Einer repräsentativen Umfrage des Umweltbundesamtes (Februar 2020) zufolge steht beim Verkehrslärm an erster Stelle der Straßenverkehr (75%), gefolgt von Fluglärm (42%) und Bahnlärm (35%).
Der von der großen Koalition erstellte Bundesverkehrswegeplan 2030 betoniert die Verkehrspolitik für Jahre. Der massive Neubau von Bundesstraßen und Autobahnen erhöht die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Verkehrslärm.
Das Problem ist, dass bisher Menschen an Bestandsstrecken keinen Anspruch auf Lärmschutz haben, dass Lärm nicht verkehrsträgerübergreifend beurteilt wird und dass sich Lärmschutzmaßnahmen an Durchschnittswerten und nicht an Maximalpegeln orientieren.
Am besten ist es, den Lärm direkt an der Quelle abzustellen – also an den Fahr- und Flugzeugen. Wir wollen daher Vorfahrt für aktiven Lärmschutz bei Schienen-, Flug- und Straßenverkehr. Außerdem brauchen wir Fahrzeuge, die weniger Lärm verursachen. Die Kommunen benötigen einen größeren Ermessens- und Entscheidungsspielraum, um Geschwindigkeiten anzupassen.
Zusätzlich muss der Lärmschutz verstärkt werden. Wir treten dafür ein, dass ein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge nicht nur für den Aus- und Neubau von Straßen und Schienenwegen gilt. An bestehenden Straßen und Schienenwegen fehlt der Rechtsanspruch auf Lärmschutz. Lärmsanierung findet hier nur nach Kassenlage statt.

Unterstützer*innen

Martin Metz (KV Rhein-Sieg); Jörg Koblenzer (KV Siegen-Wittgenstein)